



Mitteilungsblatt Februar 2025

Jubiläum

Die Gemeinde Dorf hat im 2025 drei Dienstjubiläen zu verzeichnen:



25-jähriges Dienstjubiläum:

- Martin Frei, Werkmitarbeiter

20-jähriges Dienstjubiläum:

- Iris Eichenberger, Abwartin

10-jähriges Dienstjubiläum:

- Corinne Schneeberger, Verwaltung

Der Gemeinderat dankt den drei Mitarbeitenden für deren grossen Einsatz im Dienste der Gemeinde und gratuliert ihnen herzlich zu diesem Jubiläum!

Einwohnerzahlen per 31.12.2024

Unsere Gemeinde zählte per Ende 2024 insgesamt 727 Einwohnerinnen und Einwohner (Vorjahr: 721).



Sirenentest am Mittwoch, 5. Februar 2025, 13.30 Uhr

Sirenen können Leben retten. Vorausgesetzt, sie funktionieren richtig und die Bevölkerung weiss, was zu tun ist. Am Mittwoch, 5. Februar 2025, findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt.

Katastrophen können sich jederzeit und ohne Vorwarnung ereignen – auch in der Schweiz. Im Ereignisfall ist es entscheidend, dass die zuständigen Behörden, die Führungs- und Einsatzorganisationen des Bevölkerungsschutzes und auch die betroffene Bevölkerung möglichst rasch und richtig handeln.



Zu diesem Zweck verfügt die Schweiz über ein dichtes Netz von rund 5'000 stationären sowie rund 2'200 mobilen Sirenen, (Kanton Zürich rund 478 stationäre, sowie 200 mobile Sirenen) mit denen die Alarmierung der Bevölkerung sichergestellt ist. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und Stauanlagenbetreibern dafür, dass die Alarmierungssysteme auf dem neusten technischen Stand sind und jederzeit betriebsbereit gehalten werden.

Sirenentest: Allgemeiner Alarm und Wasseralarm

Am 5. Februar 2025 wird deshalb in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen des Allgemeinen Alarms und des Wasseralarms getestet. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig darf der Sirenentest bis 14.00 Uhr weitergeführt werden.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Aufgrund des hohen Ausbaugrades des Alarmierungsnetzes im Kanton Zürich kann nahezu die gesamte Bevölkerung mit fest installierten oder mobilen Sirenen alarmiert werden.

Alertswiss und weitere Informationen über den Sirenentest

- **Infos und Unterlagen sowie vorsorgliche Massnahmen** zur Bewältigung bei Katastrophen und Notlagen unter www.alertswiss.ch sowie der Alertswiss-App.
- **Infos, Unterlagen & TV- und Radio-Spots zum Thema Sirenentest** unter www.sirenenalarm.ch oder www.sirenentest.ch sowie Teletext auf Seite 680 der SRG-Sender.

Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

Hundevergabung 2025



Bereits seit einigen Jahren wird auf die Ausgabe von Hundemarken verzichtet, da diese mit der Einführung des Mikrochips ihre Bedeutung als Kennzeichnungspflicht verloren haben. Gemäss dem Gesetz über das Halten von Hunden ist die obligatorische Abgabe jedoch immer noch bis spätestens Ende März zu entrichten. Den uns bekannten Hundehalter/innen wird die Gebühr in Rechnung gestellt. Alle übrigen Hundehalter/innen sind verpflichtet, ihre Hunde bei der Gemeinde bis spätestens Ende Februar 2025 anzumelden und die Gebühr von CHF 150.00 (Hofhund CHF 90.00) zu entrichten.

Allfällige Mutationen wie Namens- und Adressänderungen, Halterwechsel sowie der Tod des Hundes sind der Gemeinde, wie auch zusätzlich direkt der Hundedatenbank AMICUS (Tel.: 0848 777 100; Mail: info@amicus.ch) zu melden.

Entsorgung von Hundekot; Erinnerung an die Einwohnerschaft mit Hund



Helfen Sie mit, dass weder Trottoirs, Spazierwege, Spiel- und Sportplätze noch landwirtschaftlich genutzte Felder mit Hundekot verschmutzt werden. Insbesondere bitten wir Sie, in Rücksichtnahme auf Arbeitende der Naturschutzpflege, den Hundekot auch bei

Bachböschungen einzusammeln und in die dafür vorgesehenen Robidog-Behälter der Gemeinde Dorf zu entsorgen. Gemäss Bussenliste der Politischen Gemeinde Dorf werden Verunreinigungen durch Tiere (Art. 8 PVO) mit einer Busse von CHF 100.00 bestraft.

Steuerklärungsverfahren im Jahre 2025



Alle Steuerpflichtigen werden zur Abgabe einer Steuererklärung 2024 für die Staats- und Gemeindesteuern und für die direkte Bundessteuer aufgefordert. Die Aufforderung zur Einreichung von Steuererklärungen und Verrechnungsanträgen wurde im Amtsblatt veröffentlicht.

Das Gemeindesteueramt hat die Formulare denjenigen Personen, deren Steuerpflicht bekannt ist, bereits zugestellt. Wer kein Formular erhalten hat, muss von sich aus ein solches beim Steueramt verlangen.